

Eine Warnung für die Zukunft

BERN. Das administrativ versorgten Menschen angetane Unrecht wird per Bundesgesetz anerkannt. Auf den gestrigen Ständeratsentscheid folgen weitere Kapitel der Aufarbeitung.

JIGME GARNE

«Arbeitsscheu», «lasterhafter Lebenswandel», «Liederlichkeit»: Mit solchen Begründungen und ohne Gerichtsurteile sind bis in die 1980er-Jahre Schweizer Jugendliche und Erwachsene weggesperrt worden. Das Unrecht, das die Opfer dieser «administrativen Versorgungen» erlitten haben, wird nun mit einem Bundesgesetz anerkannt. Nach dem Nationalrat hat gestern der Ständerat dem entsprechenden Gesetzesentwurf zugestimmt. Den Vorstoss dazu hatte 2011 der damalige Nationalrat und heutige Ständerat Paul Rechsteiner (SP, SG) eingereicht.

«Die Geschichte der administrativen Versorgungen ist die Geschichte eines Kampfes gegen Arme und Mittellose, die sich nicht konform verhielten», sagte Rechsteiner vor den Ratskollegen. Das geplante Bundesgesetz sei nicht nur für die Betroffenen von zentraler Bedeutung, sondern «auch für die Schweizer Gesellschaft, indem sie klar-

macht, dass sie sich dem dunklen Kapitel ihrer Sozialgeschichte stellen will».

Das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorger Menschen regelt neben der Anerkennung des zugefügten Unrechts die Verpflichtung zur historischen Aufarbeitung und die Gewährleistung zur uneingeschränkten Akteneinsicht. «Das Gesetz ist auch eine Warnung für die Zukunft», sagte Rechsteiner, «denn so etwas darf sich nicht wiederholen.»

«Das ist ein Schlag ins Gesicht»

Mit Blick auf die Mehrheitsfähigkeit der Parlamentarischen Initiative wurde auf finanzielle Forderungen verzichtet. Mittlerweile beschlossen ist die Einrichtung eines Soforthilfefonds für notbedürftige Opfer von fürsorgerischen Massnahmen, zu denen neben administrativ Versorgten auch Verdingkinder gehören. Claude Janiak (SP, BL) zeigte sich im Rat empört über die Haltung des Schweizer Bauernverbands, der sich nicht daran beteiligt: «Das ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen.»

Widerspruch zum Gesetzesentwurf gab es indes keinen. Anders als im Nationalrat, wo eine Mehrheit der SVP-Fraktion Nein stimmte, erfolgte der Ständeratsbeschluss einstimmig. Auch der Bundesrat unterstützt das Anliegen, gebietet aber Augenmass bei der Bewertung der Gesetze und der Praxis

damals. «Das ist eine sehr schwierige und heikle Aufgabe», sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Sie legte Wert auf die Feststellung, dass nicht die Kritik am System, sondern die Anerkennung des Leids im Zentrum stehe.

Betroffene kämpfen weiter

Ursula Biondi vom Verein Rehabilitierung der administrativ Versorgten (Ravia) konnte ihre Emotionen nach dem Beschluss kaum in Worte fassen. «Es tut unheimlich gut, nach meinem 14-jährigen Kampf, in dem ich viel

untendurch musste, am Ziel angelangt zu sein», sagte sie. Der Vereinszweck von Ravia sei damit fast erreicht worden. «Ich werde aber weiter kämpfen für einen Härtefallfonds für alle Betroffenen.» Der beschlossene Soforthilfefonds dient als Übergangslösung, bis ein Härtefall- oder Solidaritätsfonds eingerichtet ist. Angekündigt ist außerdem eine Volksinitiative der Guido-Fluri-Stiftung des gleichnamigen Immobilienunternehmers: Sie fordert ebenfalls Entschädigungen für die Opfer der Zwangsmassnahmen.



Ursula Biondi (3. v. l.) und ihre Mitkämpfer sind am Ziel: Nach dem Prix Courage (im Bild die Verleihung im Herbst 2013) folgt nun die Rehabilitierung per Bundesgesetz. Bild: key